

Gemeinderat und Ausschüsse

Bericht aus dem öffentlichen Teil der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 12.05.2014

Unter den Tagesordnungspunkten 1-4 wurden die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder (Martin Amberger, Christian Dauer und Gabriele Schwarzmann) sowie der erneut zum Zweiten Bürgermeister gewählte Gemeinderat Norbert Neundorfer vom Ersten Bürgermeister vereidigt.

Es wurde in Tagesordnungspunkt 5 vorab zum 01.05.2014 die Anwendung der bisherigen Satzung zur Regelung von Fragen des örtl. Gemeindeverfassungsrechts sowie die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung beschlossen, mit der Änderung, dass regulärer Sitzungstag für den Gemeinderat und Bauausschuss nicht mehr montags, sondern der jeweils zweite Dienstag im Monat ist.

Danach bildete der Gemeinderat folgende Ausschüsse:

- a) den **Hauptausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- b) den **Bauausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- c) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats.

Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) – b) genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister.

Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Ausschussmitglied den Vorsitz.

Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

Die Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates (nicht der Verbandsausschüsse) erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Berechnungsverfahren, wobei für die Restsitzeverteilung die der Wahl zugrundeliegenden Gesamtstimmen für die jeweiligen Parteien und Wählergruppen maßgebend sind.

Die Ausschüsse sind wie folgt besetzt:

Bauausschuss (sieben Sitze)

CSU/FBG:	Neundorfer Norbert Hahn Dieter	<i>Stellvertreter:</i> Beck Claudia <i>Stellvertreter:</i> Kirchner Franz-Josef
AWL:	Dauer Christian	<i>Stellvertreter:</i> Diller Günter
BLR:	Oppelt Guido	<i>Stellvertreter:</i> Kraus Rainer
FWG:	Müller Thomas	<i>Stellvertreter:</i> Schwarzmann Gabriele
CWL:	Mai Peter	<i>Stellvertreter:</i> Drescher Manfred
VW:	Wurm Manfred	<i>Stellvertreter:</i> Dotterweich Florian

Hauptausschuss (sieben Sitze)

<i>CSU/FBG:</i>	Beck Claudia Kirchner Franz-Josef	<i>Stellvertreter:</i> Neundorfer Norbert <i>Stellvertreter:</i> Hahn Dieter
<i>AWL:</i>	Diller Günter	<i>Stellvertreter:</i> Dauer Christian
<i>BLR:</i>	Kraus Rainer	<i>Stellvertreter:</i> Oppelt Guido
<i>FWG:</i>	Just Karl-Heinz	<i>Stellvertreter:</i> Schwarzmann Gabriele
<i>CWL:</i>	Drescher Manfred	<i>Stellvertreter:</i> Mai Peter
<i>VW:</i>	Dotterweich Florian	<i>Stellvertreter:</i> Wurm Manfred

Rechnungsprüfungsausschuss (sieben Sitze)

<i>CSU/FBG:</i>	Beck Claudia Hahn Dieter	<i>Stellvertreter:</i> Neundorfer Norbert <i>Stellvertreter:</i> Kirchner Franz-Josef
<i>AWL:</i>	Diller Günter	<i>Stellvertreter:</i> Dauer Christian
<i>BLR:</i>	Amberger Martin	<i>Stellvertreter:</i> Kraus Rainer
<i>FWG:</i>	Schwarzmann Gabriele	<i>Stellvertreter:</i> Just Karl-Heinz
<i>CWL:</i>	Drescher Manfred	<i>Stellvertreter:</i> Mai Peter
<i>VW:</i>	Dotterweich Florian	<i>Stellvertreter:</i> Wurm Manfred

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt Claudia Beck.

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen. Es beträgt für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats 30 € und für die Teilnahme an den Sitzungen eines Ausschusses 25 €.

Verbandsräte

Grundschulverband Frensdorf-Pettstadt (der Schulverband Mittelschule mit einem Sitz für Frensdorf ruht bis auf Weiteres)

<i>CSU/FBG:</i>	Beck Claudia	<i>Stellvertreter:</i> Hahn Dieter
<i>BLR:</i>	Amberger Martin	<i>Stellvertreter:</i> Kraus Rainer

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

<i>CSU/FBG:</i>	Kirchner Franz-Josef	<i>Stellvertreter:</i> Hahn Dieter
<i>FWG:</i>	Just Karl-Heinz	<i>Stellvertreter:</i> Müller Thomas

BLR: Kraus Rainer

Stellvertreter: Amberger Martin

Abwasserzweckverband der Gemeinden Pommersfelden und Frensdorf

Die Fraktionsvorsitzende der CSU/FBG, Gemeinderätin Claudia Beck, erklärt, dass der der CSU/FBG zustehende Sitz abgegeben wird. Für die Ausschussgemeinschaft BLR/FWG erklärt Gemeinderat Rainer Kraus, dass der der FWG zustehende Sitz an die AWL abgetreten wird.

Für die CSU/FBG: Dauer Christian

Stellvertreter: Diller Günter

Für die FWG: Schwarzmann Gabriele

Stellvertreter: Müller Thomas

Abschließend wurde die Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten für das Standesamt Frensdorf erneuert.

Frensdorf, 14.05.2014

Köppl
Geschäftsleiter

Amtliche Bekanntmachung:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Frensdorf erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Hauptausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- b) den **Bauausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- c) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus sieben Mitgliedern des Gemeinderats,

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a - b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Ausschussmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit

es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;

Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.**
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen. Es beträgt pro Mitglied für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates 30 € und für die Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses 25 €.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die tarifrechtlich Beschäftigte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG).

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. Mai 2008 außer Kraft.

Frensdorf, 12.05.2014

Jakobus Kötzner
1. Bürgermeister